

Posteingangsstempel

FeUW  
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH  
Feithstraße 152  
58097 Hagen

## Antrag auf Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang (LL.M.) Wirtschafts- und Arbeitsrecht zum Sommersemester 2023

### 1. Angaben zur Person

Nachname

Vorname

weiblich

männlich

divers

Titel (z. B. ‚Dr.‘ – bitte keine Diplomgrade  
usw. angeben)

Namenszusatz (z. B. ‚von‘, ‚Freiherr von‘)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Geburtsort

Geburtsname (nur, wenn abweichend  
vom Nachnamen)

Erste Staatsangehörigkeit

Zweite Staatsangehörigkeit

### 2. Versandanschrift, Rechnungsanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse (Keine Packstation!)

Versandanschrift: Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (c/o oder Postfach mit Postleitzahl)

Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Versandanschrift)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

Wodurch sind Sie auf das Weiterbildungsangebot  
aufmerksam geworden?

E-Mail-Adresse

Homepage der FernUniversität

Andere Internetseiten

E-Mail:

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da  
zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs  
unabdingbar sind, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte  
stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch  
unberechtigte Dritte geschützt ist.

Social Media

Website Ito.de

Flyer

Sonstiges:

### 3. Studienberechtigung

#### **Erwerb Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**

Als erste Hochschulzugangsberechtigung gilt der Schulabschluss, mit welchem Sie Ihre erste Einschreibung an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) vorgenommen haben, z.B. Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Falls Sie Ihr Erststudium mit einer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, wählen Sie bitte den entsprechenden beruflichen Zugang.

#### **Art der Hochschulzugangsberechtigung**

Bitte wählen Sie die Art Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung anhand der Tabelle in der Anlage aus und tragen die Schlüssel-Nr. folgend ein.

#### **Datum der Hochschulzugangsberechtigung**

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

#### **Staat des Erwerbs**

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre erste Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

#### **Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland**

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Schulzeugnis (oder ersatzweise Zeugnis Ihrer Berufsausbildung) ausgestellt wurde.

Hochschulstudium mit 240 ECTS +  
Nachweis einer mindestens 1-  
jährigen postgradualen  
Berufserfahrung (Arbeitszeugnis)

**Zulassung für die 60 ECTS  
Variante**

Hochschulstudium mit 210 ECTS +  
Nachweis einer mindestens 1-jährigen  
postgradualen Berufserfahrung  
(Arbeitszeugnis)

**Zulassung für die 90 ECTS  
Variante**

Hochschulstudium mit 180 ECTS +  
Nachweis einer mindestens 1-  
jährigen postgradualen  
Berufserfahrung (Arbeitszeugnis)

**Zulassung für die 120 ECTS  
Variante**

**Studienberechtigung für den beantragten Studiengang: Datum, Staat des Erwerbs, Ort/Kreis in Deutschland**

#### 4. Angaben zur Krankenversicherung

Alle eingeschriebenen Weiterbildungsstudierenden mit Wohnsitz in Deutschland sind verpflichtet, bei ihrer Einschreibung nachzuweisen, wie sie krankenversichert sind bzw. ab dem Semesterbeginn sein werden. Studierende mit Wohnsitz im Ausland können erklären, dass sie der deutschen Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Ich bin/werde durch meine Berufstätigkeit oder durch die Familienversicherung krankenversichert oder ich bin/werde von der Versicherungspflicht befreit. Eine entsprechende Kopie des Versicherungs-/ Befreiungsnachweises bzw. Kopie der aktuellen Krankenkassenkarte füge ich dem Antrag bei.

Ich werde die studentische Pflichtversicherung aufgrund der Immatrikulation an der FernUniversität in Hagen nutzen. Die Vorlage des Nachweises entfällt, da ich bei meiner Krankenkasse eine elektronische Meldung für die studentische Krankenversicherung veranlasst haben.

Betriebsnummer

Mitgliedsnummer

Ich habe meinen Wohnsitz im Ausland und unterliege nicht der deutschen Versicherungspflicht.

#### 5. Ihre abgeschlossene Berufsausbildung

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

## 6. Angaben zum bisherigen Studium

### 6.1 Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Semester der Ersteinschreibung

### 6.2 Bereits studierte Semester an deutschen Hochschulen

Hochschulsemester

davon Urlaubssemester

Fachsemester: nur Semester  
im gleichen WB-Master

### 6.3 Studium im Vorsemester

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

## 7. Ihre Studienabschlüsse

### 7.1 Erster Studienabschluss

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

### **7.2 Zweiter Studienabschluss**

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

## 8. Modulbelegung

Bitte kreuzen Sie in der Anlage die Module an, die Sie **im ersten Semester** belegen möchten. Wir empfehlen dringend, zu Beginn Ihres Studiums nur die Anzahl an Modulen zu belegen, die Sie sicher bearbeiten können. Auf Grundlage der Modulbelegung senden wir Ihnen eine Rechnung zu.

Mit Rückmeldung für ein kommendes Semester können Sie erneut eine Modulbelegung vornehmen.

Beachten Sie, für welche ECTS-Variante Sie die Einschreibung beantragen möchten:

Belegung für die 60 ECTS-Variante.  
Belegung für die 90 ECTS-Variante und die  
Belegung für die 120 ECTS-Variante.

**Die Belegung nehmen Sie bitte anhand der Tabelle in der Anlage vor.**

Ich beantrage meine Zulassung zum entgeltpflichtigen weiterbildenden Studium / weiterbildenden Masterstudiengang

(LL.M.) Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

an der Fernuniversität Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH.

Je nach Studienvariante fallen unterschiedliche Gebühren an:

Entgelt pro Semester	300 Euro
Preis pro Modul/Masterarbeit	950 Euro

Das Studienangebot wird durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (kurz: FeUW) im Auftrag der FernUniversität in Hagen nach der von der Fakultät erlassenen Prüfungsordnung durchgeführt. Ziel des Studiums ist die Erlangung des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Abschlusses.

Der Weiterbildungsvertrag mit der FeUW wird auf Antrag der Bewerbenden mit Erteilung der Zulassung zum Studium geschlossen; die Zulassung bzw. Einschreibung stellt die Annahme dieses Vertragsangebots dar.

Für die planmäßige Absolvierung des Studienprogramms wird ein pauschales Entgelt erhoben, das nach Vertragsschluss im Voraus spätestens 28 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Alternativ bieten wir eine Ratenzahlung per SEPA-Lastschrift über 10 Monate oder pro Semester gemäß der Regelstudienzeit an. Für zusätzliche Leistungen, insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen oder die Nachholung von Modulen, können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis aufgeführt.

Für die Dauer des Studienangebots werden die Teilnehmer/innen an der FernUniversität in Hagen als Gasthörer/in aufgenommen; Teilnehmer/innen eines weiterbildenden Masterstudiengangs werden als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben. Die persönlichen Daten werden entsprechend der Zulassungs- und Einschreibeordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die anliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Preisverzeichnis werden einbezogen und sind Bestandteil des Vertrags.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

---

Datum, Unterschrift

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist mit Erhalt der Eingangsbestätigung beginnt.

---

Datum, Unterschrift

#### Zahlungsart:

Je Semester im Voraus und in voller Höhe

Ratenzahlung pro Monat

**Die Lehrmaterialien stehen alle Online zur Verfügung. Wünschen Sie zusätzlich einen postalischen Versand der Printfassung, fallen 10 € je Kurseinheit an, welche wir Ihnen in Rechnung stellen.**

Ich möchte die Lehrmaterialien **ausschließlich Online** zur Verfügung gestellt bekommen und wünsche **keinen postalischen Versand**.

Ich möchte die Lehrmaterialien zusätzlich in der Printfassung für **10 € je Kurseinheit** durch einen postalischen Versand erhalten.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

FeUW,  
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,  
Feithstraße 152,  
58097 Hagen,  
Tel.: 02331 987-2226,  
E-Mail: [info-weiterbildung@fernuni-hagen.de](mailto:info-weiterbildung@fernuni-hagen.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

### § 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme am weiterbildenden Studium und den Masterstudiengängen (im Folgenden „Studienangebote“), soweit die Programme als Weiterbildungsangebote im Auftrag der FernUniversität in Hagen durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (im Folgenden „FeUW“) angeboten werden.

### § 2 Anmeldung und Vertragschluss

(1) Die Anmeldung zum Studienangebot erfolgt durch die Beantragung der Zulassung mit dem hierfür vorgesehenen Antragsformular. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der freien Kapazitäten innerhalb der jeweiligen Einschreibefristen und bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

(3) Mit der Zulassung zum Studienangebot kommt ein Weiterbildungsvertrag zustande zwischen dem/der Teilnehmer/in und der FeUW. Parallel erfolgt an der FernUniversität in Hagen eine Zulassung als Gasthörer/in; die Teilnehmer/innen eines Masterstudiengangs werden als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben.

### § 3 Leistungsumfang und Leistungsänderungen

(1) Der Umfang der Weiterbildung ergibt sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung.

(2) Ändert sich die Prüfungsordnung nach Vertragschluss, so gelten diese Änderungen auch für bereits zugelassene/ingeschriebene Teilnehmer/innen. Prüfungen können aus Gründen der Chancengleichheit nur nach den Regelungen der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung abgelegt werden.

(3) Die FeUW behält sich vor, Studienangebote einzustellen oder curricular zu verändern, insbesondere bei mangelnder Nachfrage oder zur Anpassung an die Anforderungen in der Arbeitswelt. In diesen Fällen bietet sie ihren bereits zugelassenen Teilnehmer/innen eine angemessene Auslaufzeit von in der Regel der 1,5-fachen Regelstudienzeit an, um ein bereits begonnenes Studium noch zu beenden.

(4) Können im Laufe des Studiums angekündigte Termine nicht eingehalten werden, so ist die FeUW berechtigt, Ersatztermine anzubieten. Dies gilt insbesondere für eine notwendige Verschiebung von Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen im Falle der Erkrankung eines/einer Dozenten/in.

(5) Die vorgenannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des Teilnahmeentgelts.

(6) Das Teilnahmerecht an Modulen und Veranstaltungen kann im Falle der Nichtteilnahme nicht auf Ersatzpersonen übertragen werden.

### § 4 Entgelte, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

(1) Für das Studium wird in der Regel eine Teilnahmegebühr erhoben, mit der die Kosten des Gesamtprogramms gemäß Studienverlaufsplanung abgegolten sind. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Teilnehmer/innen ihr Studium planmäßig absolvieren und abschließen. Soweit Leistungen, insbesondere Prüfungen, Module und Veranstaltungen, nachgeholt oder wiederholt werden, können hierfür zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis ausgewiesen.

(2) Es werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vereinbart. Werden Entgelte während der Studienzeit angepasst oder neue Entgelte erhoben, so gelten die angepassten Entgelte auch für bereits zugelassene Teilnehmer/innen, sobald diese die Regelstudienzeit überschreiten; eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird nicht angepasst.

(3) Entgelte sind im Voraus fällig und spätestens 28 Tage nach Zugang der Rechnung zu entrichten. Alternativ kann eine Ratenzahlung über 10 Monate oder eine Zahlung pro Semester gemäß der Regelstudienzeit vereinbart werden.

(4) Bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Entgelte steht der FeUW ein Zurückbehaltungsrecht zu.

## § 5 Haftungsbeschränkung

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird die Haftung der FeUW ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen; ferner umfasst der Haftungsausschluss nicht die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen.

## § 6 Urheberrechte

Die zu Studienzwecken überlassenen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte sowie jede über die lizenzierte Verwertung hinausgehende Nutzung sind untersagt. Das Verbot gilt insbesondere für eine Einstellung der Materialien ins Internet oder ein Intranet, für die Weitergabe an Arbeitskollegen/innen oder Vorgesetzte, sowie für die Nutzung der Unterlagen zu eigenen Erwerbszwecken oder der Durchführung von Schulungen.

## § 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit geschlossen und endet nach diesem Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Vertragsverhältnis kann über die Vertragslaufzeit hinaus um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden. Die Vereinbarung der Vertragsverlängerung erfolgt, wenn der von den Teilnehmern/innen innerhalb der Einschreibezeiten gestellte Antrag auf Rückmeldung für das Folgesemester angenommen und die Zulassung für das Folgesemester bestätigt wird. Eine Vertragsverlängerung kann insbesondere abgelehnt werden

- bei offenen fälligen Entgelten,
- wenn das Studienangebot eingestellt wurde und die Übergangszeit abgelaufen ist,
- nach einer Täuschung bei Prüfungen,
- wenn eine für den Abschluss erforderliche Prüfung nicht mehr wiederholt werden kann.

(3) Die Studienprogramme können vorsehen, dass Teilnehmer/innen, die nach dem Ablauf der Regelstudienzeit noch nicht alle Prüfungen erfolgreich absolviert haben, auch ohne Antrag für ein oder mehrere Semester von Amtswegen zurückgemeldet werden. Die von Amtswegen gewährten Verlängerungssemester dienen Prüfungszwecken und sind entgeltfrei.

(4) Die ordentliche Kündigung wird ausgeschlossen.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(6) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Weiterbildungsvertrags durch die FeUW liegt insbesondere dann vor, wenn ein Tatbestand vorliegt, der bei Studierenden zur Exmatrikulation nach § 51 HG berechtigen würde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Zulassung durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde, insbesondere durch unwahre Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen,
- eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden ist,
- fällige Gebühren trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Kündigung nicht gezahlt wurden.

In den vorgenannten Fällen der Kündigung bleibt der Anspruch auf das gesamte Entgelt erhalten mit der Maßgabe, dass sich die FeUW nur denjenigen Betrag anrechnen lassen muss, den sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichem Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten. Weitergehende Rechtsansprüche leiten sich aus diesem Vertrag nicht ab.

(3) Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

(4) Soweit gesetzlich möglich wird Hagen als Gerichtsstand vereinbart.

**Rückmeldung– Bitte beachten Sie Ihre ECTS -Variante!**

Variante	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Empfehlung In Teilzeit	Empfehlung in Vollzeit	Wiederholerkennzeichen
<b>60 ECTS</b>	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	1. Semester	1. Semester	
	Wahlmodul Arbeitsrecht (1 aus 3)				
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	2. Semester	1. Semester	
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts			
	75513	Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren			
	Wahlmodul Arbeitsrecht (1 aus 3)				
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	3. Semester	2. Semester	
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts			
	75515	Die GmbH in der Sanierung			
		Masterarbeit	4. Semester	2. Semester	

Variante	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Empfehlung In Teilzeit	Empfehlung in Vollzeit	Wiederholerkennzeichen
<b>90 ECTS</b>	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	1. Semester	1. Semester	
	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	2. Semester	1. Semester	
	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	3. Semester	2. Semester	
	Wahlmodul Wirtschaftsrecht (1 aus 3)				
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	4. Semester	2. Semester	
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts			
	75513	Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren			
	Wahlmodul Arbeitsrecht (1 aus 3)				
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	5. Semester	3. Semester	
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts			
75515	Die GmbH in der Sanierung				
	Masterarbeit	6. Semester	3. Semester		

Variante	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Empfehlung In Teilzeit	Empfehlung in Vollzeit	Wiederholer- kennzeichen	
<b>120 ECTS</b>	75501	Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht	1. Semester	1. Semester		
	75502	Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht	2. Semester	1. Semester		
	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	3. Semester	2. Semester		
	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	4. Semester	2. Semester		
	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	5. Semester	3. Semester		
			Wahlmodul Arbeitsrecht (1 aus 3)			
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	6. Semester	3. Semester		
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts				
	75513	Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren				
			Wahlmodul Wirtschaftsrecht (1 aus 3)			
	75511	Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht	7. Semester	4. Semester		
	75512	Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts				
	75515	Die GmbH in der Sanierung				
			Masterarbeit	8. Semester	4. Semester	

## Anlage zu „Studienberechtigung“

In **Deutschland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

<b>Allgemeine Hochschulreife</b>	<b>Schlüssel-Nr.</b>
Gymnasium	03
Gesamtschule, Waldorfschule	06
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	18
Berufsoberschule, Fachakademie	21
Abendgymnasium, Volkshochschule (DDR)	27
Fachoberschule	28
Studienkolleg für Ausländer	31
Begabten-/Eignungsprüfung	33
Sonstige Studienberechtigung	37

<b>Fachgebundene Hochschulreife</b>	<b>Schlüssel-Nr.</b>
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	43
Berufsoberschule, Technische Oberschule, Ingenieur- bzw. Fachschule (DDR)	44
Fachoberschule	48
Studienkolleg für Ausländer	51
Begabten-/Eignungsprüfung	52
Sonstige Studienberechtigung	55
Bestandene Zugangsprüfung mit fachgebundener Hochschulreife	82

<b>Fachhochschulreife</b>	<b>Schlüssel-Nr.</b>
Gymnasium (nach 12. Klasse)	60
Gesamtschule, Waldorfschule (nach 12. Klasse)	62
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsoberschule, Fachakademie	65
Fachoberschule	66
Abendgymnasium	70
Berufsfachschule, Kollegschule	72
Fachschule	73
Studienkolleg für Ausländer	76
Begabten-/Eignungsprüfung	77
Sonstige Studienberechtigung	78
Bestandene Zugangsprüfung mit Fachhochschulreife	81

<b>Berufliche Qualifikationen</b>	<b>Schlüssel-Nr.</b>
bestandene Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	80
Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	83
fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	84
sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	85
Beruflicher Zugang zur Fachhochschule	71

Im **Ausland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

<b>ausländische Hochschulzugangsberechtigung</b>	<b>Schlüssel-Nr.</b>
allgemeine Hochschulreife	39
allgemeine Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	17
fachgebundene Hochschulreife	59
fachgebundene Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	47
Fachhochschulreife	79
Fachhochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	67
ausländische Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	93
ausländische fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	94
ausländische sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	95